Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 359
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 26. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2021)

zum Thema:
Impfungen auch für Beschäftigte des Landes Berlin mit Auskunftssperre

und **Antwort** vom 17. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- Krisenstab -

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26359
vom 26. Januar 2021
über Impfungen auch für Beschäftigte des Landes Berlin mit Auskunftssperre

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es zutreffend, dass Beschäftigte des Landes Berlin, die aufgrund ihrer Tätigkeit eine Auskunftssperre im Melderegister für ihre Adresse haben, keine Gutscheine der Bundesregierung für FFP2 Masken erhalten haben?

Zu 1.:

Das trifft nicht zu. Die Bezugsberechtigungen für vergünstigte FFP2-Masken wurden nicht über das Melderegister versandt, sondern von den gesetzlichen Krankenkassen und den privaten Krankenversicherungsunternehmen gemäß Corona-Schutzmaskenverordnung des Bundes.

2. Ist es zutreffend, dass diese Beschäftigten ebenso und aus dem gleichen Grund keine Einladung zum Impfen gegen das SARS-CoV2-Virus bekommen werden? Wenn ja, wie erhalten diese Beschäftigten ihre Einladungen?

Zu 2.:

Es wurden die Personen eingeladen, die in der vom LABO bereitgestellten Liste standen. Wie sich herausstellte, fehlten die Personen mit ASP. Dieser Mangel wurde mittlerweile erkannt und das unter Antwort zu 3. stehende Verfahren zur Einladung vereinbart. Die aktiven Beschäftigten des Landes Berlin werden überwiegend nicht aufgrund ihres Lebensalters, sondern aufgrund ihrer Tätigkeit zu den zu priorisierenden Gruppen gehören. Daher werden sie Termincodes nicht aufgrund eines Anschreibens mit Adressdaten aus dem Melderegister erhalten, sondern vom Krisenstab der Gesundheitsverwaltung über die jeweilige Behördenleitung mit Termincodes versorgt.

3. Erhalten alle Bürger des Landes Berlin ihre Einladung zur SARS-CoV2-Impfung auch dann, wenn sie aufgrund individueller Erfordernisse zum persönlichen Schutz eine Auskunftssperre beim Melderegister eingetragen bekommen haben?

Zu 3.:

Es gibt zwei Kategorien von Auskunftssperren (ASP). Die erste Kategorie sind die Auskunftssperren, die auf Antrag von Privatpersonen eingetragen werden. Dieser Personenkreis wird grundsätzlich an die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung übermittelt und wird auch von dort eingeladen.

Die zweite Kategorie sind die ASP, die auf Veranlassung einer Sicherheitsbehörde eingetragen werden (z.B. der Polizei). Dieser Personenkreis wird nicht übermittelt, hier übernimmt das LABO die Einladung im gemeinsam abgestimmten Verfahren in Amtshilfe. Hierzu meldet das LABO die benötigte Anzahl an Buchungscodes und erhält diese möglichst als Excel-Datei und das Einladungsschreiben möglichst als Word-Dokument.

Berlin, den 17. Februar 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung